



STIFTUNG  
**Akkreditierungsrat** 

## **Der Akkreditierungsrat im Dialog**

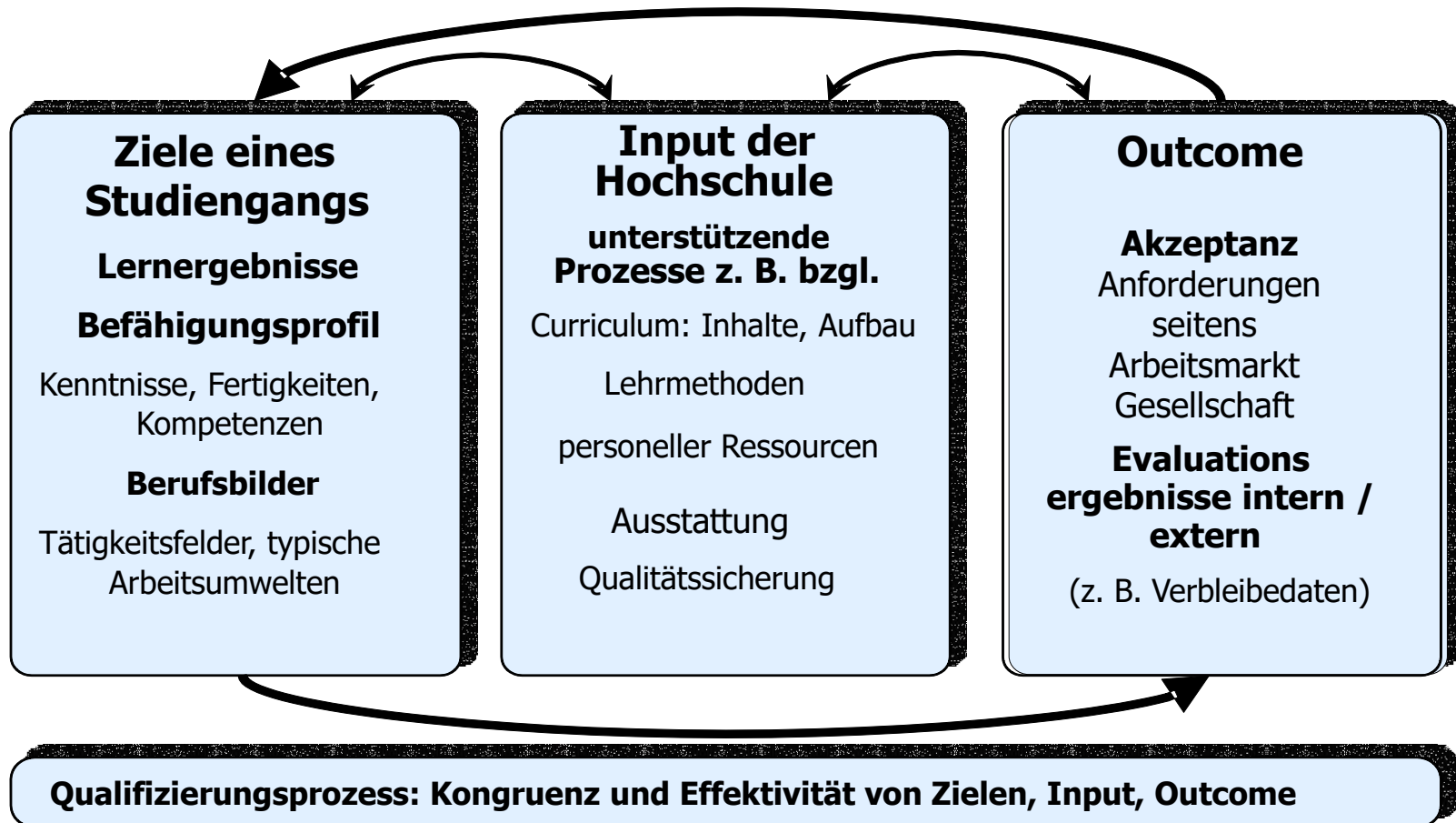
**Thema: „Die Bedeutung von Qualifikationszielen für die  
Akkreditierung von Studiengängen“**

**17.02.2022**

---

**Dr. Alexander Weber, Koordinator Programmakkreditierung  
der Stiftung Akkreditierungsrat  
Dr. Michael Meyer, Senior Projektmanager, ASIIN e.V**

# Definition und Weiterentwicklung von Studienzielen



# Qualifikationsziele in der Akkreditierung von Studiengängen

---

## „Grundidee“

- Qualitätsverantwortung der Hochschulen (Art. 1 Abs. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, ESG 2.1)
- Die Bestimmung der inhaltlichen Qualität von Studium und Lehre ergibt sich im Einzelfall zu einem wesentlichen Teil aus von der Hochschule für einen Studiengang definierten Qualitätszielen.
- Studienakkreditierungsstaatsvertrag und MRVO als allgemeiner Rahmen, der den Hochschulen weitreichende Freiheiten belässt

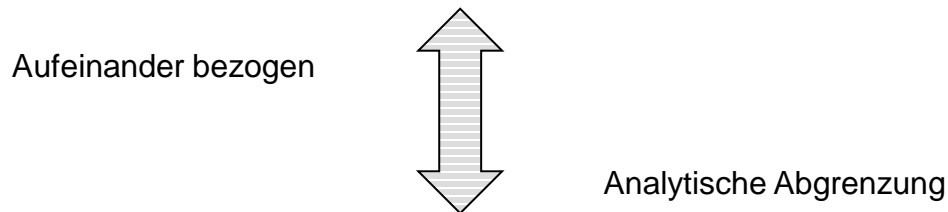
**→ Erkenntnisinteresse der Akkreditierung von Studiengängen:  
Qualifikationsziele ↔ Umsetzung**

# Qualifikationsziele in der Akkreditierung von Studiengängen

---

## § 11 MRVO (Qualifikationsziele und Abschlussniveau)

**Qualifikationsziele des gesamten Studiengangs („Was für Kenntnisse und Kompetenzen können von Absolventen erwartet werden?“)**



## § 12 Abs. 1 Satz 1 MRVO (Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)

**Curriculum / Lernergebnisse der Module**

**(„Inwieweit werden die im gesamten Studiengang angestrebten Qualifikationsziele / curricular umgesetzt?“)**

# Qualifikationsziele in der Akkreditierung von Studiengängen

---

Die im ganzen Studiengang angestrebten Qualifikationsziele spielen auch für die Bewertung weiterer fachlich-inhaltlicher Kriterien eine wichtige Rolle, v.a.:

- Studiengangsname (§ 12 Abs. 1 Satz 1 MRVO)
- Personelle / sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und 3 MRVO)
- Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)
- Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

# Qualifikationsziele in der Akkreditierung von Studiengängen

---

## Zusammenfassung / „Botschaft“

- Es kommt in der Akkreditierung in weiten Teilen darauf an, welche Ziele die Hochschule selbst mit einem Studiengang verfolgt und wie sie diese Ziele umsetzt. Die Peer-Review soll die Hochschulen dabei unterstützen.
- Die Akkreditierung ermuntert Hochschulen, die eigenen Zielsetzungen offensiv und selbstbewusst darzustellen.
- Studienakkreditierungsstaatsvertrag und MRVO setzen für die Zieldefinition bewusst einen allgemeinen strukturellen und einen noch allgemeineren inhaltlichen Rahmen. Die Hochschulen haben die Freiheit, diesen Rahmen mit ihren individuellen Studiengangskonzepten auszufüllen.

---

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Alexander Weber  
Stiftung Akkreditierungsrat  
Adenauerallee 73  
53113 Bonn

[weber@akkreditierungsrat.de](mailto:weber@akkreditierungsrat.de)

Dr. Michael Meyer  
ASIIN e.V.  
Mörsenbroicher Weg 200  
40470 Düsseldorf

[meyer@asiin.de](mailto:meyer@asiin.de)